

Absender:

Natur-und Artenschutzverein Rothaargebirge e.V. (Kreisanlaufstelle LNU)

Für den Vorstand:

[REDACTED]

Bürgerinitiative „Rothaarwindwahn“

Für die Bürgerinitiative:

[REDACTED]

Datum: 11.07.2023

An die

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Mail: landesentwicklungsplan@mwike.nrw.de

Betreff:

Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP-NRW) im Allgemeinen wie im Besonderen des Teilplans Kirchhundem

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben geben die im Absender genannten Organisationen folgende gemeinsame Stellungnahme ab.

Vorbemerkung

Da Sellungnahmen immer lagebezogen stattfinden sollten, möchten die oben genannten Organisationen zunächst ihre Lagebetrachtung aus ihrer eigenen Perspektive darstellen.

Da die Aufstellung des LEP in der Konsequenz eine Abwägung ist, bei der eine abstrakte Kosten-Nutzen-Analyse stattfinden sollte, stehen auf der einen Seite Einschränkungen bei dem Natur- und Artenschutz („der Wald wird für die Windkraft geöffnet“) und auf der anderen Seite die Zielerreichung durch den Ausbau der Windkraft. Im ersten Teil soll daher aus Sicht der Unterzeichneten vorrangig die Zielerreichung durch den Ausbau der Windkraft beurteilt werden.

Danach findet eine allgemeine Bewertung der möglichen Zielerreichung wie auch eine Abwägung gegen den Natur- und Artenschutz bzw. weiterer Zielkonflikte statt.

Im dritten Teil soll speziell auf die örtlichen Gegebenheiten im Raum Kirchhundem eingegangen werden, wo für den Übergang bereits grafisch Flächen für Windkonzentrationszonen vorgesehen wurden. Deren genaue Ausdehnung bzw. deren Begrenzungen sind aus dem gewählten Maßstab nicht einwandfrei herleitbar. Sie scheinen aber wie auch dem Begleittext zu entnehmen ist, aus einer älteren Datenbasis zu stammen.

Grundsätzlich gilt für uns die Aussage der Wissenschaft:

Klimawandel und der Verlust der Arten und der Biodiversität sind gleichrangig.

Ziele, die mit dem Ausbau der Windkraft erreicht werden sollen

Nach unserer Kenntnis sind dies im wesentlichen folgenden Ziele:

- a. Deutschland will mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien bis 2045 klimaneutral werden. Der Ausstieg aus der Kernenergie wurde in 2023 vollständig vollzogen. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung erfolgt ab 2030.
- b. Die Strom- und Energieversorgung soll bezahlbar und sicher sein.

- c. Definierte Strommengen denen definierte Flächen zugrunde gelegt werden
- d. Deutschland will Vorbild für einen hochentwickelten Wirtschafts- und Industriestandort sein, der erfolgreich ohne den Einsatz fossiler Energien die Transformation zur Klimaneutralität umsetzen kann.

Unsere Lagebeurteilung:

Die Verursacher des Klimawandels sind unbestritten die schädlichen Treibhausgas Emissionen, die in Atmosphäre gelangen. Das sind insbesondere CO₂, Methan und das SF₆. Da diese Treibhausgas Emissionen für die klimaverändernde Erderwärmung verantwortlich sind, haben alle global zu ergreifenden Massnahmen nur das eine Ziel, diese Ursachen zu beseitigen. An diesen schädlichen Treibhausgas-Emissionen haben die von den Menschen verursachten CO₂ Emissionen den Hauptanteil, gefolgt von Methan bei der Gasgewinnung. Methan ist in seiner aktiven Zeit von ca 10-15 Jahren ca 100mal klimawirksamer als CO₂.

Die Senkung des Treibhausgasanteil ist dagegen nicht nur eine nationale, sondern eine Aufgabe der Weltgemeinschaft. Aus diesem Grund sind auch Maßnahmen, die nur der lokalen CO₂- Reduktion dienen, in ihren internationalen Auswirkungen kritisch zu hinterfragen (u.a. Abbau von Rohstoffen, Verlagerung „schmutziger“ Produktionen usw.). Auf dieses Themenfeld, das sehr umfangreich ist, soll nur am Rande eingegangen werden.

Da die Emissionen dieser schädlichen Gase rund um den Erdball durch die einzelnen Länder in unterschiedlicher Menge verursacht werden, steht die Weltgemeinschaft nun vor zwei gigantischen Aufgaben:

Die eine Aufgabe:

Die schädlichen CO₂ Abgaben in die Atmosphäre müssen so stark reduziert werden, daß der verbleibende Rest an nicht vermeidbaren CO₂ Emissionen, die es immer geben wird, sich mit technischen Lösungen und / oder mit dem natürlichen Entzug durch Pflanzen aus der Atmosphäre beseitigen lassen. Dieser Zustand würde bei Gelingen dann dazu führen, dass keine schädlichen CO₂-

Emissionen mehr in die Atmosphäre gelangen und die Klimaneutralität dadurch erreicht wäre, so der Plan.

Die andere Aufgabe:

Da die fossilen Energieträger als die Hauptverursacher der Klimagas-Emissionen gelten, müssen bzw sollten diese in der Energieversorgung der Menschheit durch CO₂/Methan/SF₆-freie Energieträger ersetzt. Außerdem muss der Energieverbrauch durch eine Reihe von Massnahmen soweit gesenkt werden, dass sich die dann verbleibende unvermeidliche Restmenge an CO₂-Emissionen mit den vorhandenen Möglichkeiten noch beseitigen lässt.

Alle globalen Bemühungen zum Erreichen der Klimaneutralität subsumieren sich unter diesen beiden Aufgaben.

Auf EU- und nationaler Ebene ist beabsichtigt die Klimaneutralität durch folgende drei Säulen im Zusammenwirken zu erreichen:

- Das Emissionshandelssystem mit CO₂Zertifikaten
- Die Energie-Effizienz-Richtlinie
- Die Land use, Land use change and Forestry (LULUCF) Verordnung
- Green Deal mit substantzieller Unterschützstellung von 30% der Landflächen bis 2030, auch in NRW, gem. Int. Vertrag/Selbstverpflichtung vom 19.12.22 auf der IPBES in Montreal

Dabei ist jedem Land von der EU ausreichend Spielraum gewährt, den Weg dorthin im vorgegebenen gesetzten Rahmen und unter Beachtung der auf EU-Ebene getroffenen Vereinbarungen selbst bestimmen zu können.

Dadurch sind in den EU-Mitgliedsländern unterschiedliche Vorgehensweisen und Lösungsvorstellungen entstanden, mit denen die Mitgliedstaaten beabsichtigen zum Erreichen der Klimaneutralität beizutragen.

Jedes Land ist überzeugt davon auf dem richtigen Weg dorthin zu sein, aber niemand ist in der Lage für den richtigen Weg den Beweis liefern zu können.

Möglich ist jedoch eine Risikoabschätzung des Wegs, die sich daran orientiert, wie hoch der Anteil von Annahmen und unbewiesenen Behauptungen ist, auf denen dieser Weg basiert.

Hierzu gehört als unabdingbare Voraussetzung der weiteren Planung aufgrund der massivsten und historischen Eingriffe und Folgen eine umfassende Technikfolgenabschätzung.

Nach unserer Ansicht enthält das deutsche Klimakonzept ein sehr hohes Risiko, weil es zu viele Imponderabilien enthält. Das ist offensichtlich auch der Grund, warum kein anderer Staat dem deutschen Beispiel folgt.

An den weltweit stattfindenden Treibhausgas-Emissionen ist Deutschland auch nur mit dem Bruchteil von ca. 2 % beteiligt.

Alle direkten Beiträge Deutschlands zur Reduzierung weltweit schädlicher Treibhausgase finden somit nur bezogen auf diesen kleinen, in Deutschland verursachten Emissionsanteil von ca. 2 % statt, denn die wesentlichen Treibhausgas Emissionen werden in anderen Staaten verursacht und sie liegen deshalb außerhalb deutscher Verantwortung und direkter Einwirkungsmöglichkeit.

Auch hier sollten die Größenordnung und die Bedeutung des möglichen Beitrags, in Relation zu dem vom Staat zugemuteten Belastungen, die von den Bürgern zu tragen sind, stehen.

Diese Belastungen sind auch vor dem Hintergrund zu bewerten, dass sich Deutschland im Pariser Abkommen verpflichtet hat, bis 2030 65% der CO₂ Emissionen zu reduzieren. Bei einem aktuellen jährlichen Ausstoß von etwa 660 Mio. to Co₂/p.a. sind dies 429 to, um die der Ausstoß bis 2030 zu reduzieren ist.

Denn China, das zweitgrößte Industrieland der Welt mit einem jährlichen Ausstoß von 11.600 Mio. to hat angekündigt, bis 2030 seinen Ausstoß noch um 50%, also auf 17.400 Mio. to CO₂ zu erhöhen.

In der Schlussfolgerung bedeutet dies für Deutschland zweierlei: Die eingesparten CO₂- Emissionen, für die hohe finanzielle Opfer der deutschen Steuerzahler und Strombezieher erforderlich sind, zudem den Fortbestand des Wirtschaftsstandort Deutschland gefährden, wie auch eine nie dagewesene Zerstörung von Umwelt, Natur und Arten können nur Bruchteile des geplanten

Zuwachses an Emissionen in China, wie auch der übrigen Schwellenländer ausgleichen. Hier fehlt uns eine nachvollziehbare Abwägung der deutschen Interessen, die sowohl den Klimaschutz wie auch den Natur- und Umweltschutz und deren Verluste, die wirtschaftlichen Konsequenzen für die Gesellschaft und auch die Industrie gegeneinander ehrlich bewertet.

Die zweite Schlussfolgerung ist: Deutschland könnte einen wahrscheinlich weitaus höheren Beitrag zur weltweiten Klimaneutralität mit der Entwicklung und dem Einsatz neuer Technologien zur Förderung der Klimaneutralität leisten, die von anderen Ländern wie China oder Indien aus wirtschaftlichen Gründen übernommen werden. Hier ist aber das Umfeld und die Rahmenbedingungen wie Bürokratie und Verbote wie auch schlechte Finanzierungsbedingungen und hohe Energiepreise denkbar ungünstig.

Schliesslich sei angemerkt, dass insbesondere der Wald und Waldboden eine überragende Bedeutung für gebundenes CO₂ hat. Windanlagen können kein CO₂ binden, sondern lediglich „mindern“. Insoweit sind die in den Antragsverfahren für Windindustrieanlagen immer wieder auftauchenden Gleichsetzungen zwischen Wald und Windanlagen haarsträubend und werden zurückgewiesen. Vielmehr muss im Rahmen des LEP eine Gegenüberstellung des durch Wald gebundenen und als (neben Moorflächen) einzige Senke in Deutschland für CO₂ gegenüber dem erheblich minderwertigeren „mindern“ (also Verdrängen des CO₂ im Augenblick der Stromproduktion) durch Windanlagen erfolgen, soweit durch die Stromproduktion tatsächlich CO₂ gemindert wird, was häufig nicht der Fall ist aufgrund der Systematik des EU-ETS. Dort sind Windanlagen nicht als Anlagen gelistet, die CO₂ „mindern“ können. Folglich ist sogar das „Mindern“ von CO₂ durch Windanlagen zumindest nicht gesichert, weder fachlich noch rechtlich, sondern bisher nur rechnerisch (UBA), also pro an der Windanlage produzierte kWh wird mit einem Umrechnungsfaktor (derzeit ca 0,7) ein angeblich geminderter CO₂-Wert errechnet.

Das ist im Rahmen einer zwingenden Technikfolgenabschätzung zu objektivieren.

Deutschland als Vorbild für das Gelingen der Energiewende?

Deutschland als Wirtschaftsstandort mit seinem enormen Energiebedarf will Vorbild für das Gelingen der Energiewende sein. Das Problem ist, dass Deutschland kein Land auf der Welt folgt, weil allen anderen Staaten dieser Weg zu risikobehaftet erscheint.

Diese Risiken werden auch von uns als betroffene Bürger wahrgenommen, wir werden aber nicht gehört und erhalten auch keine Antworten zu diesen Bedenken von der Politik.

Dieses Verhalten führt unserer Beobachtung nach zunehmend zur Politikverdrossenheit gegenüber den bürgerlichen Parteien und treibt etwa der AfD scharenweise Protestwähler in die Arme. Diese Entwicklungen sehen die Unterzeichneten mit großer Sorge.

Was sind unserer Meinung nach die Risiken des deutschen Klimakonzepts?

- Der Verzicht auf die global an vierter Stelle rangierende Bedeutung der CO₂ freien Kernenergie und der dadurch verursachte Wegfall als sichere Grundlastversorgung im Stromnetz. Nach repräsentativen Meinungsumfragen sieht die Mehrheit der Bürger das genauso, was aber bisher ignoriert wurde.
- Die CO₂-freie Kernenergie steht dadurch auch als sicherer Energielieferant für den enormen Energiebedarf der bevorstehenden Produktion von Wasserstoff-Energie in Deutschland nicht zur Verfügung, wohl aber anderen EU-Mitgliedsländern und der Konkurrenz in Amerika und Asien. Dadurch wird Deutschland in immer stärkerem Maße von Energieimporten abhängig werden, da die national verfügbaren alternativen Energien diesen Mehrbedarf an Energie für die Wasserstoffproduktion nicht bereitstellen können. Als Folge wird Deutschland dadurch auch seine bisherige Unabhängigkeit in der Stromversorgung dauerhaft verlieren und eine sichere Energieversorgung zunehmend vom Wohlwollen der externen Lieferanten abhängen.
- Der Wegfall der Kernenergie wird nun u.a. lokal durch das Hochfahren weiterer Kohlekraftwerke kompensiert, was Deutschlands CO₂ Bilanz wieder verschlechtern dürfte oder aber mit Atomstrom aus Frankreich.

Diese widersprüchliche Folge aus der Kernenergie ist nun hinlänglich bekannt und soll nicht weiter vertieft werden.

- Deutschland verliert durch diese absehbare Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland auch seinen bisherigen industriellen Standortvorteil einer von Importen unabhängigen, sicher und ausreichend verfügbaren Stromversorgung für unsere Wirtschaft, auf der unser Wohlstand und die Bereitstellung ausreichender Arbeitsplätze beruht.
- Die Umstellung auf die Elektromobilität, die Einführung der Digitalisierung, sowie die Erwartungen eines zunehmenden Wirtschaftswachstums und steigenden Konsumverhaltens, werden den Energiebedarf noch weiter erhöhen und das vom Staat kalkulierte Einsparpotential übersteigen. Schon jetzt verbraucht ein Konzern wie BASF nach Aussage des Konzernschefs soviel Strom wie ganz Slowenien und der könnte sich nach seiner Ansicht in den nächsten Jahren noch vervierfachen. Seit 1990 ist der Stromverbrauch praktisch nicht gesunken.
- Die deutsche Stromversorgung besitzt bereits heute fast keine Netzreserven mehr und ist „auf Kante“ gestrickt ist, wie die großen Energiekonzerne mitteilen. Und das obwohl die ÜNB (Übertragungsnetzbetreiber) viele Milliarden Euro in Sicherungsmassnahmen investiert haben, die wir alle über die Netzentgelte beim Strom zugunsten der Windindustrie zwangsfinanzieren müssen. Der dringend notwendige und geplante Zubau von 50 modernen Gaskraftwerken, als sichere Grundlast, die schon in 7 Jahren an das Netz gehen müssen, findet nicht statt. Soeben hat die EU hiergegen Bedenken angemeldet. Es besteht weder eine gesicherte Finanzierung noch konkrete Planungen für den Bau.
- Nach der Abschaltung des letzten Kohlekraftwerkes wird der Industriestandort Deutschland dann in die volle Abhängigkeit der Volatilität einer Energieversorgung mit alternativen Energien geraten.
- Mit der Bereitstellung von 2 % der Fläche in jedem Landkreis für die Windkraftnutzung wird es in Deutschland keine Landschaften ohne Windräder mehr geben, ohne dass sich damit das Problem einer sicheren Stromversorgung grundsätzlich lösen läßt.

- Durch die wachsende Anzahl Windräder wird bei günstigen Wetterlagen eine Menge Windenergie erzeugt, deren Überschussmenge sich weder speichern läßt, weil hierzu die technischen Möglichkeiten fehlen, noch sich zu den Orten des Strombedarf weiterleiten lassen, weil die dazu erforderlichen Stromleitungen noch fehlen. Durch die Saturierung der Stromnetze unserer Nachbarländer bei Starkwindperioden fehlt eine Abnahme durch diese für den erzeugten Mehrbedarf ebenfalls und dadurch wird diese subventionierte Überschussmenge dann zum finanziellen Problem für Deutschland, denn schon heute beklagt der Bund der Steuerzahler, dass die Stromzahler bereits 2021 mit knapp € 1 Milliarde für die Entschädigung von „Geisterstrom“ zu Kasse gebeten wurden. In 2022 sind daraus incl aller Abschaltungen **bereits 4,1 Mrd Euro** geworden (PM Amprion). Auch diese werden intransparent in den Netzentgelten versteckt und vor allem auf alle privaten Stromnutzer umgelegt (die Industrie hat vielfältige Reduzierungsregelungen). Tendenz in den nächsten Jahren: Stark steigend durch den Zubau weiterer Windräder! Solange kein ausreichender Zubau von bezahlbaren Speicherlösungen stattfindet und das Stromnetz in geeigneter Weise ausgebaut wird, ist es aus unserer Sicht neben der weiteren Zerstörung der Umwelt und der Wälder unverantwortbar, Stromzahler, die heute schon nicht in der Lage sind, ihre Stromrechnungen zu bezahlen, weiter ungeniert zu belasten. 1.000 Windräder mehr sollten kein Dogma sein, solange der hiermit produzierte Strom nicht auch tatsächlich 100% sicher genutzt werden kann.
- Entgegen anfänglichen Behauptungen, dass die Energiepreise durch den Zubau Erneuerbare Energien (EE) sinken werden („Sonne und Wind schicken keine Rechnung!“) passiert aktuell genau das Gegenteil. Der durchschnittliche Strompreis in Deutschland war schon vor der Ukraine Krise einer der höchsten der Welt. Nach dem Kriegsausbruch geht es weiter steil bergauf. Während der durchschnittliche Strombezieher trotz Strompreibremse und gesunkener Bezugskosten immer noch durchschnittlich 40 Cent/KWh bezahlt, wandert die deutsche Industrie zunehmend ins Ausland ab, wo Indien und China wie auch die USA mit Strompreisen unter 3 Cent/KWh locken. Hierdurch wird Deutschland als Industriestandort mit den darin seit Jahrzehnten fest verankerten

Arbeitsplätzen in absehbarer Zeit große Schwierigkeiten haben, seine Sozialsysteme und die marode Infrastruktur zu finanzieren. Die Ursache hierfür dürfte ziemlich offensichtlich sein: Die Energiepolitik, die sich künftig nahezu ausschließlich auf volatile Erzeugungskapazitäten wie Windräder abstützen muss, benötigt zur Absicherung der Energieversorgung zwingend eine Doppelstruktur, die in unserem Fall aus mindestens 50 grundlastfähigen konventionellen Gaskraftwerken bestehen soll, die später mit grünem Wasserstoff betrieben werden können (s.o.). Bis heute gibt es weder Investoren noch ein Finanzierungskonzept für die Kraftwerke, die in den nächsten 7 Jahren bis 2030 gebaut werden sollen, wenn die ersten Kohlekraftwerke abgeschaltet werden. Erst kürzlich ist die Bundesregierung vor der Europäischen Kommission mit ihrem Vorschlag für eine Finanzierung gescheitert, die die kurzzeitige Bereitstellung von Strom in den Vordergrund stellt. Die Kommission beharrt richtigerweise auf einen Vergütungsmaßstab, der sich an produzierten Strommengen ausrichtet. Da diese gering sein dürften, weil Dunkelflauten eben nur ca. 2,5 Monate pro Jahr auftreten, müssen diese geringen Strommengen die Finanzierungskosten des Investors tragen, was die Kosten für den Stromzahler weiter nach oben katapultieren sollte.

- Weiterhin fehlen die anstehenden Kosten für den geplanten Netzausbau, die dann auf die Netzentgelte aufgeschlagen werden und vom Stromzahler zu bezahlen sind.
- Um die Abwanderung der deutschen Industrie aus den bekannten Gründen zu verhindern, verprechen Wirtschaftsminister und Bundeskanzler einen Industriestrompreis von unter 6 Cent/KWh. Zeitgleich hat der Wirtschaftsminister in einer Nacht- und Nebelaktion zur Jahreswende die nun staatlich finanzierte Dauersubvention für Windstrom um 25% auf ca. 7,5 Cent/KWh (sog. Höchstsatz) nach oben katapultiert und durch Versteigerungen in dieser Höhe (was der Regelfall ist) für 20 Jahre dauerhaft zementiert, damit sich überhaupt jemand findet, der überhaupt noch Windräder baut. Nach dem Willen der Bundesregierung soll nun der Industriestrompreis zeitlich limitiert gesenkt werden, „bis die Transformation der Industrie abgeschlossen ist“ (Frage:

Transformation in das Ausland?) Dahinter stehen 2 Fragen: Anhand welcher nachprüfbarer Rahmenbedingungen soll der Strompreis nachweislich in den nächsten 5 – 10 Jahren sinken, die einen Bau von 1.000 zusätzlicher Windräder in NRW rechtfertigen würde? Und wer finanziert künftig den subventionierten Strompreis für die Industrie?

- Auch deshalb ist eine unabhängige objektive Technikfolgenabschätzung unabdingbar.
- Der plötzliche Stopp des russischen Gases nach der Invasion Russlands steckt uns immer noch in den Knochen. Wir Bürger fragen uns immer noch, wie konnte es möglich sein, dass wir uns nach der Annektion der Krim in 2014 so viele Jahre in Sicherheit gewogen haben konnten und dass sich die Energieversorgung mit billigem russischem Gas ungehindert trotz aller politischen Spannungen und ohne einen eigenen Plan B bis 2022 fortgesetzt werden konnte. Man könnte eine solche Energiepolitik mindestens „politisch naiv“ oder aber besser „vorsätzlich gefährlich“ nennen, wenn die genannten Sachverhalte einfach ignoriert werden. Auch sollte man wenigstens davon ausgehen können, dass sich solche Vorgänge nie mehr wiederholen werden, d.h. Politiker aus diesen Fehlern lernen. Insbesondere die Energiepolitik eines Industrielandes wie Deutschland, die die unverzichtbare Basis für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung bildet, sollte doch doppelt abgesichert sein, oder? Wir sind offen besorgt, dass wir gerade dabei sind, denselben Fehler ein zweites Mal zu begehen: Denn, schon schon heute kommen z.B. mehr als 90% aller Solarpanels aus China ebenso wie der begehrte Rohstoff „Seltene Erden“, der unverzichtbare Bestandteil der Energiewende und der Elektromobilität ist. So hatte China bereits 1990 den Export von Seltenen Erden nach Japan gestoppt, als Japan gegen die Ausweitung der Fischereirechte Chinas in den von Japan beanspruchten Gewässern vorging. Aktuell reagiert China auf ein Exportverbot der Europäischen Gemeinschaft für Maschinen der holländischen Firma ASML, die eine einmalige Technologie für Herstellung von Mikrochips besitzt. So wird in diesem Fall die Ausfuhr der seltenen Metalle Germanium und Gallium nach Europa, die u.a. für die Energiewende insbesondere in Deutschland dringend benötigt werden, gestoppt. Sollte

es zu dem heute gar nicht mehr unwahrscheinlichen Fall einer gewaltsamen Übernahme Taiwans durch China kommen, werden wir uns dann gegen unseren langjährigen Verbündeten die USA stellen? Denn tun wir es nicht, steht die Energiewende in Deutschland ohne die Rohstoffe aus China auf dem Spiel und wir katapultieren uns in die industrielle Steinzeit mit abgeschalteten Kern- und Kohlekraftwerken. Die jetzige Energiepolitik, die sich nur und ausschließlich auf den Ausbau der EE konzentriert, blendet dieses reale Risiko mutmaßlich zugunstenhandfester wirtschaftlicher Interessen der Windkraftlobby einfach aus – zu Lasten von uns Bürgern!

- Zu fragen ist auch, wo aktuell die wesentliche Wertschöpfung zum Aufbau der EE stattfindet? Gemäß mehrerer Studien des IW Köln: Zu über 50% in China! In Deutschland jedenfalls nicht, wo stattdessen aktuell Arbeitsplätze an anderer Stelle z.B. in der Chemie- und Autoindustrie abgebaut werden.
- Eine Verbots-, statt einer Anreizpolitik verhindert Technologieoffenheit und damit Innovationen beim Klimaschutz.
- Aus einer anfänglich, von den Bürgern als sinnvoll angesehenen und zeitlich beschränkten Anschub-Subventionierung für die Windindustrieweige zum Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Energiemarkt ist inzwischen ein Dauertropf ohne absehbares Ende geworden, den die Bürger über ihre Stromrechnung verdeckt über Steuern bezahlen.

Das ist die Lage, wie sie aktuell von einem wesentlichen Anteil der Bevölkerung wahrgenommen wird.

Auf dieser Beurteilung beruht die Einstellung der Bevölkerung in der Region zur Windkraftnutzung.

Die Bevölkerung ist auch der Ansicht, dass die Politik mit der Überformung erhaltenswerter Landschaften mit überdimensionalen Windrädern, von denen wir in Deutschland nicht unendlich viele Landschaften besitzen, einen nur schwer zu revidierenden Fehler begeht, der zudem mit hohen Kosten und Risiken verbunden sein wird.

Teilaspekte des Klimaschutzes, die nach Meinung der Unterzeichneten in der Region gleichwertigen Interessen diametral gegenüberstehen

Für die Region Arnsberg stehen sich zwei wichtige Teilaspekte des nationalen Klimakonzepts diametral entgegen, jedoch mit ungleicher Bedeutung, wie die Unterzeichneten nachstehend zeigen möchten.

Dies sind auf der einen Seite die Reduzierungsmöglichkeiten (als Senke binden) von existierenden CO₂ Emissionen auf natürliche Weise mit den Fähigkeiten der Natur und auf der anderen Seite die verstärkte Windkraftnutzung zur Erhöhung des Stromanteils alternativer Energien.

Diese in der Region vorhandenen Potentiale zwingen die Regierung nun zu einer Entscheidung über die Wertigkeit, weil sich eine Fläche nur einmal nutzen läßt.

Die nachstehende Beschreibung der beiden in der Region vorhandenen, sich in ihrer Bedeutung für die Klimaneutralität unterscheidenden Beitragspotentiale zur CO₂ Reduzierung soll der Beurteilung der Wertigkeit dienen:

a. Das Einsparpotential von CO₂ Emissionen durch die Pflanzen der Natur:

Neben dem Emissionshandelssystem und der Festlegung von nationalen Zielen mit der Verordnung über die Lastenteilung („Effort Sharing“) sowie der Energie-Effizienz-Richtlinie, trägt die neue Verordnung zum Abbau von Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land use, Land use change and forestry = LULUCF) als dritte Säule entscheidend zur Reduzierung von Treibhausgasen im Sinne des Pariser Klimaabkommens und im Rahmen des deutschen 2 % Anteils bei.

Derzeit bestehen in der EU zwei Möglichkeiten zur Beseitigung von existierenden CO₂ Emissionen,

- die eine Möglichkeit besteht darin, existierende CO₂ Emissionen mit dem technologischen Verfahren “ Carbon, Capture and Storage “ (CCS) der Abscheidung und Verpressung von Kohlendioxyd in unterirdischen

Hohlräumen zu speichern, wie es derzeit die USA, Großbritannien, Irland und Norwegen schon anwenden;

- die andere Möglichkeit besteht mit der LULUCF Verordnung darin, der Atmosphäre auf natürliche Art und Weise durch Pflanzen, und hier insbesondere durch die Bäume und Böden des Waldes, existierende CO₂ Emissionen wieder zu entziehen.

Auf deutscher Seite besteht, wegen des noch bestehenden CCS-Verbotsgesetzes, nur die zweite Möglichkeit. In der Kalkulation der Klimakonzeption der EU ist jede Möglichkeit als Reduktionsgröße schon fest eingeplant und erhält dadurch ihre besondere Bedeutung.

Das EU-Parlament hat die positiven Klimaeffekte von Äckern, Wiesen und Wäldern durch ihre Fähigkeit zur CO₂ Aufnahme gewürdigt. LULUCF macht den möglichen Beitrag der Forst- und Waldwirtschaft im Kampf gegen den Klimawandel transparent. Mit der Einführung eines Verbuchungssystems für die CO₂-Aufnahme und -Abgabe in diesem Bereich wurde ein System geschaffen, das den doppelt positiven Klimaeffekt nachhaltig verstärkt und die positive Rolle von Wiesen, Äckern und Wäldern unterstreicht.

Neben den beschriebenen technischen Möglichkeiten von CCS ist nämlich hauptsächlich der Wald mit seinen Bäumen der einzige Sektor in der Klimapolitik, in welcher CO₂ Emissionen der Atmosphäre auf natürliche Weise entzogen werden können.

Durch diese einzigartige Fähigkeit absorbieren die Wälder der EU pro Jahr das Äquivalent von 8,9 % der gesamten Treibhausgasemissionen der EU. An diesen Wäldern der EU hat Deutschland mit seinen Waldflächen einen hohen Anteil von 32 %.

Der Wald erhält als natürliche Senke der Treibhausgasemissionen dadurch eine große Bedeutung, nicht nur für das Klimakonzept der EU, sondern auch für das von Deutschland. Diesem LULUCF Abkommen liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass Waldumwandlungen und Abholzungen automatisch CO₂ Emissionen wieder ansteigen lassen, die man absenken möchte

Verändert sich also dieses Reduzierungspotenzial für Treibhausgasemissionen, dann verändert sich dadurch auch die Erreichbarkeit der Klimaneutralität. Durch diese existierende Interdependenz bestehen in der EU und im nationalen Bereich große Bemühungen dieses Reduzierungspotential von CO₂ Emissionen zu erhalten und möglichst noch zu erhöhen.

Die Bedeutung des Waldes als Reduzierungspotential von CO₂ Emissionen verstärkt sich für Deutschland noch durch den Ausfall der CO₂ emissionsfreien Stromgewinnung durch die Kernenergie, der zusätzlich ausgeglichen werden muss.

Ausserdem ist deshalb jeder stehende Baum zu schützen, weil Anpflanzungen ca 15 bis 20 Jahre brauchen bis sie beginnen, umfänglich CO₂ zu binden. Es kommt aber gem. des Pariser Klimaabkommens gerade darauf an in den nächsten 20 Jahren CO₂ zu binden. Aufforstungen müssen ebenfalls in erheblichem Umfang stattfinden, um das im Boden gebundene CO₂ im Wald-Boden zu retten.

Andernfalls geht auch dieses CO₂ verloren und verflüchtigt sich in die Atmosphäre.

Deshalb ist nach Ansicht der Unterzeichneten die Erhaltung und Wiederaufforstung von Wäldern und Kalamitäten ein öffentlicher Belang, der den Wald zur harten Tabuzone macht und dadurch zwingend der Rodung von Waldflächen für Zufahrtswege und Standortbefestigungen für Windkraftanlagen im Wald immer und grundsätzlich entgegensteht.

Die Unterzeichneten zählen dazu auch diejenigen Waldflächen, welche gemäß der LULUCF Verordnung nun durch eine Nutzungsänderung der Fläche zu einer anders gelagerten Klimaunterstützung führen sollen. Diese Flächen sind der Windkraftnutzung durch die Regierung daher ebenfalls nicht zur Verfügung zu stellen, wenn das LULUCF Abkommen Sinn machen soll.

Bis zum Orkan von Frederike im Januar 2018 betrug in NRW die Waldfläche Westfalens 24.9 %. Davon entfielen 40,9 % der westfälischen Waldfläche auf den Regierungsbezirk Arnsberg. Allein schon daran läßt sich die Waldbedeutung der Region für die CO₂ Emissionsreduzierung in NRW und für das nationale Klimakonzept erkennen.

Eine Voraussetzung für das Gelingen des Klimakonzepts Deutschlands ist daher, dass diese Waldflächen aus vorstehenden Gründen in Deutschland besonders geschützt werden und diese Unterschutzstellung zählt, nach mehrheitlicher Ansicht der Bevölkerung, zur Verantwortung der Landesregierung.

Außer der naturgegebenen Fähigkeit zur CO₂ Beseitigung in der Atmosphäre besitzt der Wald aber noch ein weiteres wichtiges Merkmal, nämlich das der Nachhaltigkeit in der CO₂ Beseitigung.

Kahlflächen im Wald sollten deshalb nach Auffassung der einheimischen Bevölkerung durch Aufforstung geschlossen werden, um ihre wichtige Funktion in der natürlichen CO₂ Emissionsreduzierung wieder übernehmen zu können, auch in der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen, wie es das Grundgesetz (GG) in Art. 20a fordert.

Die Unterzeichneten sehen die Landesregierung mit Einhaltung der LULUCF Verordnung hierzu verpflichtet. Von dieser Erwartung der Bevölkerung weicht die Landesregierung mit ihren als geeignet markierten Flächen für die Windkraftnutzung jedoch ab, die in erheblichem Umfang Waldflächen betreffen, die nun durch verursachte Umwelteinflüsse und Insektenfrass große Kahlflächen besitzen.

Außerdem ist der Wald wie bekannt:

- ein wichtiger Wasserspeicher und er schützt bei großen Trockenperioden das Austrocknen der Böden und bei anhaltenden Regenfällen durch seine zurückhaltende Wasserspeicherung vor Überschwemmungen,
- ein wichtiger Sauerstoffproduzent und Klimaregulator,
- ein effizienter Filter von Schadstoffen in der Luft,
- ein wichtiger Rückzugsort für wild lebende Tiere und Vögel,
- ein wichtiger Rekortationsort für erholungssuchende Menschen,
- ein ständiger Produzent des nachwachsenden Rohstoffs Holz und seiner zunehmenden Bedeutung in vielfältigen Verwendungen,
- für viele Menschen Arbeitgeber und bietet vielen finanzielle Sicherheit,
- für den Tourismus ein wichtiger attraktiver Wirtschaftsfaktor.

Die Unterzeichneten möchten noch einmal darauf hinweisen, dass gemäß Art. 20a GG der Schutz und Erhalt des Waldes zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein Staatsziel darstellt und dass dieser Schutz damit unzweifelhaft der direkten Verantwortung der Regierung unterliegt.

b. Das Potential der Stromerzeugung mit Windkraftanlagen in der Natur:

Im Gegensatz zum Wald trägt eine Windkraftanlage zur wichtigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen direkt überhaupt nichts bei und besitzt auch keine Nachhaltigkeit für künftige Generationen, weil sie von effizienteren Technologien abgelöst werden kann, bei einer Lebenszeit von nur 20-25 Jahren. Die Windkraftnutzung besitzt Ihre Bedeutung eigentlich nur als wichtigster alternativer Energieträger, der zurzeit in Deutschland zur Verfügung steht, weil bisherige effiziente Kraftwerke abgeschaltet wurden oder werden sollen. Statt die Lehre aus dem Ukrainekrieg zu ziehen und zu diversifizieren wird ein Monopol von Wind & PV begünstigt, um in die nächste Abhängigkeit gezwungen zu werden.

Sie entfaltet dort eine weitgehend konfliktfreie Wirkung, wo sie den Bürgern bzw. der Industrie unmittelbaren Nutzen stiftet. Dies ist in der Regel dort, wo sie dezentral und idealerweise am Ort des Stromverbrauchs wie Gewerbegebieten angesiedelt ist. Dies gilt in keinsten Weise für Wald-, aber auch für aufforstbare Kalamitätsflächen.

Der Eingriff in die Biodiversität durch die massiven Stromleitungen für Windstrom

Denn dann zerstören und verursachen die notwendigen Stromleitungen weitere den Windanlagen zuzurechnende Kalamitäts-Flächen in bekanntlich erheblichen und beunruhigendem Umfang. Alle heute existierenden und noch zu bauenden Stromleitungen sind ab 2030 zu ca 90% für Windstrom vorgesehen. Seit mindestens 10 Jahren erfolgt der Leitungszubau nur noch für Windstrom. Diese Leitungsflächen besetzen schon heute ca 4% der Landesflächen, sind also der Windindustrie und deren Flächenbedarf zuzurechnen. Dieser Zusammenhang

taucht nirgends auf und ist dringend offen zu legen und in einer Technikfolgenabschätzung zu objektivieren.

c. Weitere Zielkonflikte:

Tourismus

Im Jahr 2015 schlossen sich die Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge zum neuen Naturpark Sauerland-Rothaargebirge zusammen. Auf diese Weise entstanden der mit 3.826 km² größte Naturpark NRWs und der zweitgrößte Deutschlands, der sich über große Teile der Region erstreckt.

Dieser Naturpark wird von Menschen aus Ballungsgebieten aufgesucht, wie z. B. dem Ruhrgebiet und dem Köln-Düsseldorfer Raum, um

- sich in der Stille der Natur von der Geräuschkulisse des Alltags zu Hause zu erholen,
- den beruhigenden Blick auf eine unzerstörte Waldlandschaft zu haben,
- die Reinheit der Luft beim Wandern und Freizeitsport zu genießen. Zusätzlich zieht die unzerschnittene, von industriellen Bauten freie Landschaft, von der es nur noch wenige in Deutschland gibt, nicht nur die einheimischen Touristen an, sondern auch Touristen aus dem Ausland, wie den Niederlanden.

„Die Bedeutung des Tourismus für Südwestfalen ist in den letzten Jahren gestiegen. Naherholung und naturnahe touristische Angebote ziehen Tagestouristen und Urlauber in die Region. Dadurch ist der Tourismus schon heute ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitsplatzgarant. Überwiegend Gastgewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungsunternehmen zählen zu den Profiteuren des Tourismus. Die charakteristische Landschaft und Natur des Sauer-, Sieger- und Wittgensteiner Landes ist neben ihres eigenen Wertes ebenso wichtiger Bestandteil des Tourismus und somit auch als Wirtschaftsfaktor zu erhalten und weiter zu stärken. Die (Nah-) Erholungsräume werden nicht nur von Touristen genutzt, sondern auch von

den Bürgerinnen und Bürgern unserer Region wertgeschätzt. Insbesondere den siedlungsnahen Bereichen als bioklimatische Gunsträume kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Der Tourismus als weicher Standortfaktor leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivierung Südwestfalens.“

Gerade ist der Tourismus wieder dabei, sich von den existenzbedrohenden Bedingungen der Corona – Zeit zu erholen. Wie wir aus zahlreichen Gesprächen mit Hoteliers und Gaststätten- Betreiber wissen, sieht diese Personengruppe die drohende Perspektive, das Sauerland könnte zu einem Industriegebiet werden, als unmittelbar existenzbedrohend an.

Es ist einfach nicht vorstellbar, dass der Bau von Windrädern in diesen vom Tourismus nunmehr weitgehend erschlossenen Bereiche keinen künftigen, massiv negativen Einfluss auf Investitionen und Arbeitsmarkt haben wird. Glauben die politischen Entscheider denn wirklich, dass sich Touristen an den aus großer Entfernung lautstark zu vernehmenden 250 m hohen Ungetümen und deren Schlagschatten bei den Wanderungen in der „freien“ Natur nicht stören werden, wie es die Windkraftlobby gerne Glauben machen möchte?

Fachkräftemangel

In Südwestfalen sind zahlreiche Industrieunternehmen und viele sogenannte Hidden Champions beheimatet, die in dieser eigentlich strukturschwachen Gegend mit wenig ausreichender Infrastruktur für hohes Gewerbesteueraufkommen und tausende von Arbeitsplätzen sorgen. Da Wohnraum in den bekannten Städten wie Olpe, Siegen und Attendorn knapp und teuer ist, zieht es die jungen Familien meistens in die kleineren Ortschaften, die aber was Schulen und Gesundheitsversorgung betrifft, meistens große Defizite aufweisen. Das wirklich einzige Argument, was junge Familien bisher bewogen hat, von außerhalb i.d.R. aus den Städten in diese dörflichen Gegenden zu ziehen und die genannten Einschränkungen in Kauf zu nehmen, ist die immer noch imposante Natur, die nun nach dem Willen der Landesregierung zum Industriegebiet umgebaut werden soll.

Der Wirtschaftszusammenschluss „Wirtschaft für Südwestfalen e.V.“ dem rund 400 (!) Unternehmen angehören, wirbt deshalb aktuell um eben diese

Fachkräfte mit dem Slogan: „Südwestfalen - so schön kann wirtschaftsstarke sein!
Denn Südwestfalen gehört zu den Top-Industrieregionen Deutschlands und ist
bundesweit größte Naturparkregion!“

Holzverwertung

Als Ausgleich für Pachtzahlungen der Windkraftbetreiber an die Forstwirte und anstelle der Energiegewinnung durch Windräder könnte die Holzverwertung stehen.

Im Gegensatz zur Windkraftnutzung besitzt die energetische Holzverwertung mit dem Energieträger Holz jedoch folgende Vorteile:

- Holz ist im waldreichsten Gebiet Deutschlands ständig verfügbar und besitzt kurze Wege zur Verwertung.
- Holz wächst nach und ist dadurch nicht endlich, wie die anderen fossilen Energieträger Kohle und Gas.
- Die energetische Holzverwertung sichert dem Waldbesitzer einen zusätzlichen Absatzmarkt für anfallendes Schadholz im Wald durch Schnee- und Windbruch, Dürreschäden und Insektenbefall.
- Die energetische Holzverwertung schafft und erhält Arbeitsplätze in der Region, im Gegensatz zur Windkraft.
- Die energetische Holzverwertung erlaubt den Schutz und Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes der Region mit den damit verbundenen Vorteilen für die Tourismuswirtschaft.

Mit der energetischen Holzverwertung würde die Region einen wichtigen Beitrag zur Stromproduktion liefern und das in der Region vorhandene Energiepotential Holz ohne Veränderung des Landschaftsbildes nutzen können. Auch bliebe noch genügend Geäst schadhafter Bäume zur natürlichen Regenerierung des Waldbodens im Wald zurück.

Bewertung der dargestellten Argumente und Schlussfolgerung

Durch eine erkennbare einseitige Sichtweise der Regierung wird die wahre Bedeutung der Windenergieerzeugung für die Minderung im Augenblick der Stromproduktion von CO₂-Emissionen im Erreichen des Ziels der Klimaneutralität nach Auffassung der Unterzeichneten zu überhöht gesehen und steht in keinem Verhältnis zu in den Kauf genommenen Schäden und Einschränkungen, wenn die Windkraft in Wäldern oder Kalamitätsflächen wie in dem Entwurf des LEP vorgesehen, ausgebaut wird.

Dabei geht die in Aussicht gestellte Zielerreichung von z.T. nicht vorhandenen bzw. unrealistischen Grundannahmen aus (u.a. die Strompreise sinken, die Energieversorgung ist klimaneutral und sicher).

Dagegen wird nach Auffassung der Unterzeichneten der effizienten und nachhaltigen Fähigkeit der Natur der Atmosphäre CO₂ Emissionen auf natürliche Weise entziehen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität leisten zu können, von der Regierung nicht die gebührende Beachtung geschenkt und beigemessen.

Dies obwohl die Regierung

- sich gegenüber der EU mit dem LULUCF Abkommen verpflichtet hat dieses Potential der Natur zur Reduzierung von CO₂ Emissionen nicht zu gefährden,
- im EU- und nationalen Klimakonzept mit diesem CO₂ Reduzierungsäquivalent als feste Größe zum Erreichen der Klimaneutralität bereits rechnet,
- zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere als Staatsziel mit Verfassungsrang verpflichtet ist,
- die Entwicklung der Tourismuswirtschaft und den Landschaftserhalt als besonderes Ziel für die Region vorgibt.

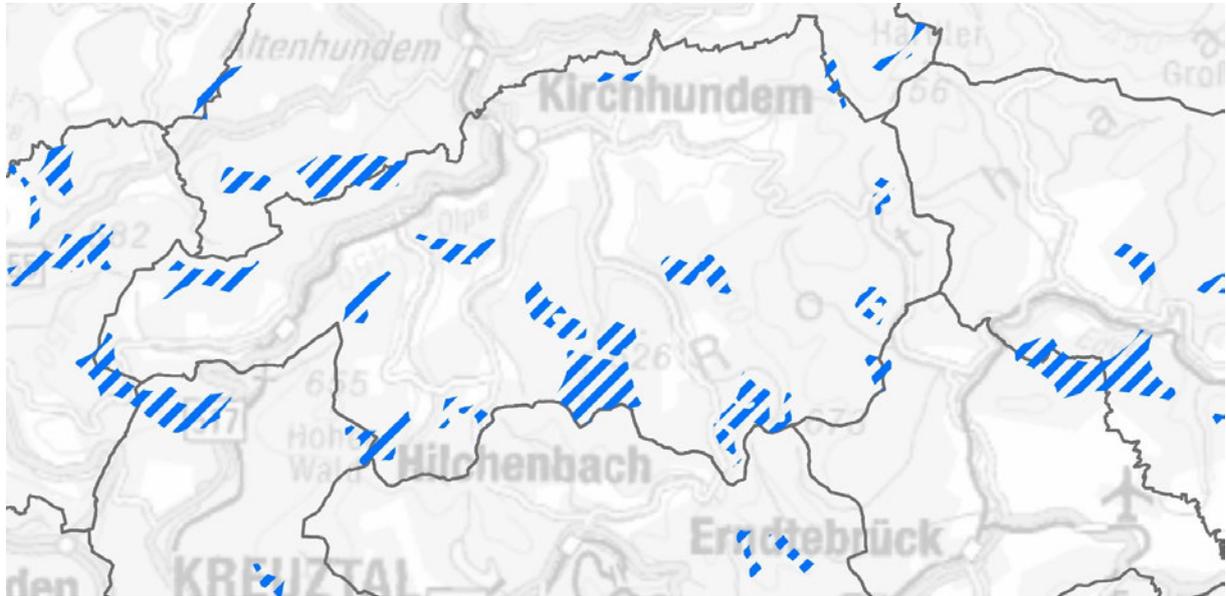
Obwohl wir nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit die Chance auf Änderung des bisher wahrgenommenen Verhaltensmusters der bürgerlichen Parteien als relativ klein beurteilen, wollen wir diese Chance mit unserer Stellungnahme dennoch nicht verstreichen lassen.

Wir hoffen, dass die Landesregierung unsere Sorgen ernst nimmt und unsere Fragen und Sorgen bezüglich der praktizierten Energiepolitik ernsthaft kommentiert, wie sie auch zumindest erkennbar versuchen sollte, Politik mit dem Bürger zu machen und nicht meist ideologisch getrieben, dagegen.

Unser Appell an die Landesregierung:

- Stoppen Sie die Planungen an dem LEP mit dem alleinigen Ziel nur die Windkraft auszubauen, sondern wägen Sie die Interessen anderer ehrlich gegeneinander ab und entscheiden Sie für den Bürger!
- Überzeugen Sie dabei Ihre Wähler mit einem nachvollziehbaren Konzept, das offen und ehrlich Zeitplan, Kosten und Risiken der Energiewende vollständig aufzeigt.
- Setzen Sie Ihr Konzept nicht gegen die beteiligten Bürger durch, sondern mit ihnen zusammen.
- Keine Windindustrieanlagen in Wald oder in Schutzgebieten!
- Ausweisung von 30%-Schutzflächen gem Vertrag IPBES in Montreal vom 19.12.22, bevor dies durch eine flächenhafte Ausdehnung der Windindustrie in Schutzgebieten nicht mehr möglich ist. Diese zugesagte effektive Schutzgebietsicherung hat international und vertraglich absoluten Vorrang. Andernfalls geht Deutschland bei der Zerstörung von Wald- und Schutzgebieten weltweit als negatives Vorbild für alle Regenwaldländer voran (die nur nach einem Vorwand suchen weitere Regenwaldgebiete abzuholzen) und der Klimawandel ist nicht mehr aufzuhalten.
- Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass das von dem EU-Parlament heute verabschiedete sogenannte „Renaturierungsgesetz“ das im LEP vorgesehene Vorhaben die Windkraft vorrangig in Wäldern und Kalamitätsflächen auszubauen in wesentlichen Bereichen verbieten dürfte.

Zu den besonderen örtlichen Gegebenheiten im Raum Kirchhundem, die einer detaillierten Stellungnahme bedürfen:



Quelle: Karte zu Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum, Landesregierung NRW, Ausschnitt Gemeinde Kirchhundem

Link: www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/karte-zur-steuerung-im-ubergangszeitraum_0.pdf

Die im folgenden erläuterten Punkte beziehen sich auf die blau markierten Bereiche auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchhundem.

Landschaftsschutzgebiet

Die im LEP vorgesehen Plan-Flächen für Windenergieanlagen liegen im „Landschaftsschutzgebiet Kreis Olpe“ vom 8.12.2004 der Bezirksregierung Arnsberg (LSG-4711- 015). Dieses verbietet in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bauliche Anlagen, Straßen und Wege sowie Versorgungsleitungen anzulegen. Die Errichtung von WEA beabsichtigt eben das. Der Verordnungstext lässt allerdings keinerlei Ausnahme- oder Unberührtheitsregelung erkennen, die eine Anlage von Gebäuden, Straßen und Wegen sowie Leitungen zulassen könnte. Der Verordnungsgeber wollte ergo mit den in der Verordnung festgelegten

Regelungen jedenfalls große Gebäude ausschließen. Zum Zeitpunkt der geltenden Verordnung war auch bereits allgemein bekannt, dass für die höheren Lagen des Mittelgebirges die Errichtung von Windenergieanlagen von Investoren angestrebt werden könnte. Es ist davon auszugehen, dass dies auch dem Verordnungsgeber bekannt war. Um einen Bau von Windkraftanlagen sowie der Zuwegungen zu genehmigen, ist die Erteilung einer Befreiung von den LSG Verbotsvorschriften nötig. Diese Befreiung muss in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mitkonzentriert erteilt werden. Nach der ständigen Rechtsprechung des BVerwG steht es der Genehmigungsbehörde allerdings nicht zu, dann Befreiungen von Verboten für Schutzgebiete zu erteilen, wenn es sich nicht um einen atypischen Einzelfall handelt. Denn die Erteilung einer Befreiung setzt eine atypische Sondersituation voraus, die der Verordnungsgeber beim Erlass der Verordnung nicht in den Blick genommen hat. Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Anwendung der Ge- oder Verbotsnorm im Einzelfall zu einem Ergebnis führen würde, das dem Normzweck nicht mehr entspricht und deshalb normativ so nicht beabsichtigt ist (BVerwG, Urteil vom 26. März 1998 – 4 A 7.97 Rn. 26; Beschlüsse vom 14. September 1992 – 7 B 130.92 Rn. 5 und vom 20. Februar 2002 – 4 B 12.02 Rn. 3; OVG NRW, Beschluss vom 30. Januar 2017– 8 A 1205/14 Rn. 9 ff.) Naturschutzrechtliche Befreiungen sind einzelfallbezogen und dienen nicht dazu, landschaftsrechtliche Regelungen in einem nicht unerheblichen Umfang außer Kraft zu setzen oder inhaltlich zu ändern. Sie sind nicht dafür konzipiert, bauliche Anlagen in nennenswertem Umfang in für den Landschaftsschutz bedeutsamen Teilen eines Landschaftsschutzgebiets oder gar flächendeckend zuzulassen und auf diese Weise einen allgemeinen, sich generell stellenden Konflikt zwischen Landschaftsschutz und anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zielen aufzulösen. Daher kommt eine Befreiung von den Verbotsvorschriften des LSG für das beantragte Vorhaben nicht in Betracht. Auch aus anderen Erwägungen ist eine solche Befreiung für ein Vorhaben dieser Dimension abzulehnen: - Durch die Größe der möglichen Windenergieanlagen in den Planflächen, ihre Anzahl und ihre exponierte Lage am Rothaarkamm und den umliegenden Höhenzügen kommt es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes des LSG Kreis Olpe (§ 26 BNatSchG). Die visuellen und akustischen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung in diesem Zeitraum sind nicht wegzudiskutieren. Die unklaren rechtlichen Rahmenbedingungen bzgl. eines Rückbaus in 20 Jahren sind unsicher, daher ist

von einer längerfristigen Beeinträchtigung, u.a. aufgrund des massiven Eingriffs durch die Baumaßnahmen (Rodungen, Fundamente, Wegebau), auszugehen. - Die bestehenden WEA des Windparks Rothaarwind I sind z.B. von der rund 25 km entfernten Siegtalautobahnbrücke sichtbar. Eine ähnlich weiträumige Sichtbarkeit der möglichen Anlagen in den im LEP vorgesehenen Flächen für Windenergieanlagen (siehe Anlage 1, Karte zur Steuerung im Übergangszeitraum) ist aufgrund der exponierten Lage zu erwarten. Die Errichtung der beantragten Windenergieanlagen würde dem Ziel des LSG nicht nur wegen des Wegebaus und der Errichtung der WEA selbst widersprechen. Vielmehr würde aufgrund der sehr weiten Sichtbarkeit der WEA der Charakter großer Teile des LSG beeinträchtigt. Man kann bei Realisierung der beantragten WEA nicht mehr nur von einer eher kleinräumigen Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes (also nur der konkret bebauten Teilflächen) sprechen, sondern müsste wegen der Fernwirkungen der WEA auf das Landschaftsbild das Ziel des ganzen LSG in Frage gestellt sehen.

Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR)

Der Südosten der Gemeinde Kirchhundem ist Teil eines der drei größten UVZR in NRW. Das Gebiet am Rothaarkamm an der Grenze der Kreise Siegen-Wittgenstein, Olpe und dem Hochsauerlandkreis nördlich der Städte Erndtebrück und Hilchenbach umfasst 153 km².

Definition: UZVR sind Räume, die nicht durch technogene Elemente zerschnitten werden. Nutzungstypen mit zerschneidender Wirkung sind dabei solche, die je nach ihrer räumlichen Verteilung und Intensität Ausdruck der Wirkung des Kultureinflusses sind und einen vergleichsweise hohen Grad einer Veränderung der Landschaft kennzeichnen. (Quelle: www.naturschutzinformationen-nrw.de/uzvr/de/fachinfo/definition)

Windenergieanlagen sind eindeutig technische Bauwerke die u.a. durch ihre Größe (im geplanten Bauvorhaben 200m) einen wesentlichen Konflikt innerhalb des UZVR darstellen und zerschneidende Wirkung für diesen Raum haben.

Die Zerschneidung des vorliegenden UZVR muss aus unserer Sicht zwingend verhindert werden.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Durch die möglichen Windenergieanlagen (meistens mit >200m Höhe) auf den Höhen (550 - 600 m) der Gemeinde Kirchhundem wird das Landschaftsbild in erheblichem Maße beeinträchtigt. Die Anlagen im Kreis Olpe beeinträchtigen das Landschaftsbild im Kreis Siegen-Wittgenstein wie auch umgekehrt. Eine klare Abgrenzung der Landschaftsbildeinheiten ist daher problematisch. Für das Olper Gebiet wird laut LANUV die Landschaftsbildeinheit überwiegend mit „mittel bis hoch“ charakterisiert, für das ebenfalls betroffene Siegerland-Wittgensteiner Gebiet gilt eine mittel bis sehr hohe Wertstufe. Diese Beurteilung zeigt die hohe Bedeutung des Landschaftsbildes dieses Gesamtgebietes. Die Beeinträchtigung wird durch die Forst-Kalamitäten deutlich verstärkt. Aufgrund des Borkenkäferbefalls werden dort momentan großflächig Fichtenforste dezimiert. Voraussichtlich werden neben den schon gerodeten noch viele weitere Fichtenforste entfernt und umgebaut werden müssen, denn die meisten Bäume zeigen Schadbilder. Die Annahme der Ersteller, die Fichtenforste würden teilweise die Windräder verschatten, wird daher nicht eintreten. Im Gegenteil: Es wird Jahrzehnte dauern, bis neuer Wald nachgewachsen sein wird, der wieder eine Verschattungsfunktion wahrnehmen kann. Die Visualisierungen sind somit nicht mehr aktuell und erwecken teilweise einen falschen Eindruck von den Dimensionen der Anlagen.

Beeinträchtigung des Erholungsgebietes

Die Planflächen der WEA liegen in einem schützenswerten Naturraum der im Rahmen des „sanften Tourismus“ auch im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich stark als Naherholungsgebiet genutzt wird. Dieser Naturraum stellt einen lärmarmen, naturbezogenen Erholungsraum von herausragender Bedeutung dar. Die für Windenergieanlagen in der Gemeinde Kirchhundem vorgesehen Flächen befinden sich in einem lärmarmen, naturbezogenen Erholungsraum. Dieser lärmarme Raum mit einem Lärmwert < 45 dB (A) wird als herausragend für die naturbezogene Erholung gewertet. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) soll via Aktionsplänen zur

Lärminderung in belasteten Bereichen führen. Aber auch Räume mit geringer Lärmbelastung sollen laut LANUV vor Verlärmung durch technische Anlagen (z.B. Windenergieanlagen) geschützt werden. Das ist für die naturbezogene stille Erholung von ausschlaggebender Bedeutung. Beispielsweise wird die Wegführung des Rothaarsteigs als Premiumwanderweg mit herausragender Bedeutung (Rund 420.000 Übernachtungs- und 1,3 Mio. Tagesgäste haben den sog. Weg der Sinne im Jahr 2017 besucht. Dabei schufen sie einen Gesamtumsatz von gut 49,0 Mio. Euro., Quelle: rothaarsteig.de) für die Region durch mögliche WEA im Südosten der Gemeinde Kirchhundem erheblich beeinträchtigt.

Es müssen unbedingt Lärmwerte und deren Auswirkungen untersucht werden.

Beeinträchtigung des Schutzguts Tiere

Insbesondere sind auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchhundem sind die heimischen Vorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan, Eisvogel, Schwarzspecht, Raufußkauz, Raubwürger sowie das Große Mausohr als Fledermausart mit geeigneten Untersuchungen zu prüfen. Insbesondere für den Frage stehenden Schwarzstorch ist eine Raumnutzungsuntersuchung durchzuführen. Für die Population von Wildkatzen auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchhundem sind weitere Windenergieanlagen eine große Gefahr.

Weiterhin sollte eine Bestandsmittlung der lärmempfindlichen Fledermausarten (Großes Mausohr, Langohrfledermäuse, Bechsteinfledermaus) im Planungsgebiet der Gemeinde Kirchhundem durchgeführt werden. Einige Fledermausarten orten ihre Beute passiv durch Lauschen auf Raschelgeräusche ihrer Beutetiere. Dazu zählt das Große Mausohr, das insbesondere Laufkäfer am Boden ortet, sowie die Langohrfledermäuse, von denen das Braune Langohr im Gebiet nachgewiesen ist. Beide Arten werden im NSG-VO „Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenkeltal“ welches auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchhundem liegt als Zielarten genannt. Zusätzlich könnte auch die Bechsteinfledermaus im Gebiet vorkommen. Während das Braune Langohr und die Bechsteinfledermaus auf Waldbereiche angewiesen sind, die zukünftig aufgrund des Fichtensterbens abnehmen werden, kann das Große Mausohr

auch Offenlandbereiche, wie sie zukünftig vermehrt im Planungsgebiet entstehen werden, zur Jagd nutzen.

Ebenso von Bedeutung ist der im Südosten der Gemeinde Kirchhundem befindliche Heinsberger Tunnel, wo u.a. die dort nachgewiesenen überwinternden Arten berücksichtigt werden sollten. Ebenso ist Frage zu beantworten, welche Fledermäuse sich aufgrund des nahebei gelegenen Winterquartiers im Luftraum über WEA aufhalten könnten. Der Heinsberger Tunnel ist ein landesweit bedeutendes Überwinterungsquartier für Fledermäuse.

Die Untersuchung des Schutzguts Tier muss u.a. unter Berücksichtigung der von 1. März bis 30. September andauernden Brutschutzzeit stattfinden und den gesamten Zeitraum der artenspezifischen Paarungszeiten abdecken. Ebenso sind Tierarten mit Winterbrut, wie z.B. Eulen ebenfalls gründlich zu untersuchen.

Alle Untersuchungen des Schutzgutes Tier haben den bereits bestehenden Windpark „Rothaarwind I“ zu berücksichtigen. Der große Bewegungsradius vieler Tierarten, u.a. Schwarzstorch, führt dazu das mögliche neue Bauvorhaben und der Windpark „Rothaarwind I“ bei allen Auswirkungen gemeinsam betrachtet werden müssen. Die Nähe von z.B. zwei Windparks hat wesentliche Auswirkungen auf die Flugrouten vieler Vogelarten.

Am Rothaarkamm in der Nähe des Ortes Heinsberg sind in vielen Quellgebieten Vorkommen der Leitart Dunkers Quellschnecke dokumentiert. Durch die Anwesenheit der Art ist nachgewiesen, dass ein [gesetzlich geschütztes Biotop](#) nach [§ 30 BNatSchG](#) vorhanden ist. Insbesondere bei möglichen Zuwegungen und Fundamenten von WEA ist daher Rücksicht auf die Dunkers Quellschnecke zu nehmen, bzw. von deren Errichtung abzusehen. Die Schutzgüter des Wasserrechts und des Naturschutzrechts (Quellen, Moore) müssten unbedingt bei der Einrichtung von Planflächen für WEA geprüft werden.

Beeinträchtigung des Schutzguts Wasser

Die Auf der Karte „zur Steuerung im Übergangszeitraum“ blau markierten Gebiete für WEA liegen in der Nähe von Trinkwassergewinnungs- und

Schutzbereichen. Angrenzende Ortschaften wie z.B. Heinsberg gewinnen direkt aus diesen Gebieten ihr Trinkwasser, ebenso liegt die Fischereizuchtanstalt NRW, die eine herausragende Bedeutung in NRW mit ihren großflächigen Versuchsteichen hat, direkt an dieser Wasserversorgung. Hier besteht nicht nur ein erheblicher Wasserbedarf, sondern auch bereits kleinste Eintragungen, die in der Bauphase von Windenergieanlagen nahezu immer vorkommen, könnten unabsehbare Folgen auf die Wasserversorgung haben. Die Fischereizuchtanstalt in Kirchhundem-Albaum plant erhebliche Ausbauten in den Folgejahren, so dass auch hier erhebliche wirtschaftliche Risiken für das Land NRW bestehen.

Ebenso ist das Trinkwasser in diesem Bereich zunehmend knapp. Es kam in den vergangenen Jahren immer wieder zu Notversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Durch die kahlen Waldflächen und durch die Versiegelung immer größerer Flächen mit WEA wird die natürliche Funktion des Waldes als Trinkwasserspeicher mit Filterfunktion weiter eingeschränkt.

Zur Beweissicherung des aktuellen Zustands sollte daher an noch festzulegenden Stellen von unabhängigen Stellen umfassende Wassergutachten erstellt werden. Diese Gutachten sollten sowohl die aktuelle Qualität des Wassers wie auch die generierte Menge an Wasser in diesen Bereichen belegen. In einem vergangenen Fall konnte in Walsrode der verantwortliche Wasserverband keine rechtssichere Klage wegen einer umfassenden Verunreinigung des

In Windenergieanlagen sind erhebliche Mengen an Getriebeölen und Kühlmittel enthalten, die zudem regelmäßig und in großer Höhe gewechselt werden müssen, besteht hierbei alleine schon durch diesen Sachverhalt eine erhebliche Gefährdung des Waldes und des Trinkwasserbereiches.

Auch dieser Sachverhalt sollte gutachterlich unter diesen besonderen Umständen bewertet werden.

Es besteht die Möglichkeit einer ökologischen Katastrophe, wenn aus brennenden Gondeln nicht nur die Schadstoffe aus den Rotoren freigesetzt werden, sondern auch Öl in das Erdreich eintritt. Da Brände ja offensichtlich und gut dokumentiert nicht verhindert werden können, hat der Punkt des

Brandschutzes eine hohe Priorität und muss bei der Einrichtung von Planflächen im LEP zwingend umfangreich geprüft werden.

Schutzgut Boden

Die Errichtung von Windenergieanlagen und deren Zuwegung ist mit massiven Eingriffen in das Schutzgut Boden verbunden. Alle Planflächen im Rahmen des LEP sind auf die Typen schutzwürdiger Böden zu untersuchen (Fruchtbare Böden, Tiefgründige Sand- und Schüttd Böden, Staunässeböden). Hier sind z.B. die Vorkommen von Braunerde und Pseudogley auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchhundem zu nennen, welche als schutzwürdiger Boden eingestuft sind.

Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft

Im Südosten und Süden der Gemeinde Kirchhundem sind an der Grenze zum Kreis Siegen-Wittgenstein viele historische Kulturlandschaftselemente vorhanden. Insbesondere in diesem Grenzgebiet führt die Errichtung von WEA zu einer Überprägung dieser Kulturlandschaftselemente. Im Grenzbereich zum Kreis-Siegen Wittgenstein liegt z.B. der Grenzstein Dreiherrenstein, sowie die Siegener Landhecke welche als Sprach- und Konfessionsgrenze von Bedeutung ist. Durch die Errichtung von WEA würde die Identität dieses historisch bedeutsamen Grenzgebietes mit großen unzerschnittenen Waldgebieten verloren gehen. Demnach ist von der Einrichtung von Planflächen für WEA im Grenzraum der Gemeinde Kirchhundem unter kulturhistorischen Aspekten Abstand zu nehmen.

Ebenso befinden sich im Südosten der Gemeinde Kirchhundem zahlreiche Kulturdenkmäler wie z.B. die Wallfahrtskirche Kohlhagen, die Heinsberger Kirche und die auf dem Gebiet der Stadt Hilchenbach gelegene die Ginsburg. Bei der

Einrichtung von Planflächen für WEA ist auf diese Kulturdenkmäler Rücksicht zu nehmen

Für:

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]